

Bekanntmachung

gemäß § 141 Abs. 4 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)

Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Planfeststellungsverfahren der Firma Hermann Wegener GmbH & Co. KG

Auf Antrag der Firma Hermann Wegener GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27, 30159 Hannover, vom 16.11.2020 wurde gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der aufgestellte Plan zum Gewässerausbau durch Freilegen von Grundwasser im Rahmen einer Unterwasseraus Kiesung in der Gemarkung Wahlstedt, Flur 11, Flurstücke 4, 5, 48/7, 49/6, 50/6 und 7/5 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 11.08.2023 bis zum 25.08.2023 in der Stadtverwaltung Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt, Zimmer 36 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 bis 15.30 Uhr, sowie Donnerstag 14 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist unter: Tel. 04554 / 701-204 bzw. 04554/701-0 oder per E-Mail bauamt@wahlstedt.de möglich.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, in 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/-en der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die/den Kläger/in, die/den Beklagte/-n sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in einfacher Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann als pdf-Dokument auch elektronisch über einen sicheren Übermittlungsweg oder versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur per OSCI

oder einer dieser in § 4 ERVV genannten ersetzenden Anwendung, eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach - EGVP (justiz.de). Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/elektrRechtsverkehr/elektronischer_rechtsverkehr_erklaerung.html abrufbar. Anwälte, Notare, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, die Klage elektronisch einzureichen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Bad Segeberg, den 03.08.2023

Kreis Segeberg

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

als Planfeststellungsbehörde

Az.: 32.30549.1061.0500.001